

SICAV NACH BELGISCHEM RECHT

BELFIUS EQUITIES, Place Rogier 11, 1210 Brüssel - OGAW - Unternehmensnummer 0444.229.910

MITTEILUNG

Hiermit laden wir die Anleger zur Teilnahme an der Außerordentlichen Hauptversammlung (AHV) ein, die am 19.01.2022 um 11.00 Uhr virtuell (ohne physische Präsenz) abgehalten wird, um über die in der Tagesordnung erläuterten Punkte zu beraten und zu beschließen.

TAGESORDNUNG

1. Modalitäten für den Umtausch von Anteilen

Vorschlag an die AHV, den Artikel 11 Abs. 2 der Satzung zu streichen.

Vorschlag an die AHV, einen neuen Abs. 2 und 3 aufzunehmen, um die für einen Umtausch anwendbare Preisgestaltung zu präzisieren.

Vorschlag an die AHV, Artikel 21 des Satzung sowie die Bezugnahme auf den besagten Artikel in Artikel 27 zu streichen.

2. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

Vorschlag an die AHV, in den Artikel 12 einen Punkt »D. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung« aufzunehmen.

3. Neues belgisches Gesellschaftsrecht (Codes des Sociétés et des Associations)

Vorschlag an die AHV, die Satzung so zu ändern, dass sie dem belgischen Gesellschaftsrecht entspricht.

4. Entwurf der koordinierten Satzung

Vorschlag an die AHV, den Wortlaut der koordinierten Satzung zu genehmigen.

5. Datum des Inkrafttretens

Diese Beschlüsse treten am 01.02.2022 in Kraft.

6. Befugnisse

Vorschlag, Candriam Belgium und/oder RBC IS Belgium alle Befugnisse zu erteilen, die erforderlich sind, um die Beschlüsse gemäß der Tagesordnung umzusetzen und dem beurkundenden Notar sämtliche Befugnisse zu erteilen, die für die Hinterlegung der koordinierten Satzung bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Brüssel erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat beobachtet die Entwicklung von COVID-19 genau und hat beschlossen, die Versammlung ohne physische Präsenz durchzuführen, um die Exposition der Teilnehmer zu reduzieren. Daher werden die Anleger hiermit informiert, dass es nicht möglich ist, physisch an der Versammlung teilzunehmen und dass sie ihre Rechte als Anleger bei der Versammlung nur per Vollmacht wahrnehmen können.

Um von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, werden die Anleger gebeten, aus Organisationsgründen das beiliegende Vollmachtsformular auszufüllen und per E-Mail bis spätestens 12.01.2022, Mitternacht, an die Adresse legal_fund_management@candriam.com zu senden.

Die Anteilinhaber aller Teilfonds werden ebenfalls über die folgenden Änderungen im Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen in Kenntnis gesetzt:

1. Aktualisierung des Absatzes »Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung«, um diesen an die tatsächliche Portfolioverwaltung anzupassen;
2. Präzisierung im Abschnitt »Soziale, ethische und ökologische Aspekte«, dass die Teilfonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die ökologische und/oder soziale Merkmale nicht besonders bewerten, keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) vornehmen;
3. Einführung einer Vertriebsgebühr im Rahmen des Umtauschs von Anteilen (max. 2,5 %) auf Ebene der vom Anleger zu tragenden wiederkehrenden und einmaligen Gebühren und Kosten:

Diese Änderungen treten am 01.02.2022 in Kraft.

Der Entwurf des Prospekts und der koordinierten Satzung ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anleger, die dies wünschen, können innerhalb von einem Monat ab dem Datum dieses Schreibens die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen (hiervon ausgenommen sind die Steuern und Abgaben, die von den Behörden der Vertriebsländer der Anteile erhoben werden).

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV sowie am Sitz der Finanzdienstleistungsstelle in Belgien und deren Niederlassungen (Belfius Banque S.A., place Rogier 11, 1210 Brüssel) und bei der Kontaktstelle in Österreich (Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien) erhältlich. Diese Dokumente können zudem über die Websites www.belfius.be und www.belfiusip.be abgerufen werden.

Der Verwaltungsrat

VOLLMACHTSFORMULAR

BELFIUS EQUITIES, Place Rogier 11, 1210 Brüssel - OGAW - Unternehmensnummer 0444.229.910

Muss Candriam Belgium (legal_fund_management@candriam.com) spätestens am 12.01.2022 vorliegen.

Der/die Unterzeichnende/n,

Im Falle einer juristischen Person, rechtsgültig vertreten von:

.....

Eigentümer der folgenden Aktien/Anteile:

Anteile	Anzahl Anteile
Belfius Equities Europe Small & Mid Caps C Cap. (BE0948878245)	

Gemäß Einladung findet die Versammlung von Belfius Equities, an denen der/die Unterzeichnende Anteile bzw. Beteiligungen besitzt, am 19.01.2022 virtuell (ohne physische Präsenz) statt, um über die Punkte der Tagesordnung zu beraten und beschließen:

TAGESORDNUNG

1. Modalitäten für den Umtausch von Anteilen
Vorschlag an die AHV, den Artikel 11 Abs. 2 der Satzung zu streichen.
Vorschlag an die AHV, einen neuen Abs. 2 und 3 aufzunehmen, um die für einen Umtausch anwendbare Preisgestaltung zu präzisieren.
Vorschlag an die AHV, Artikel 21 des Satzung sowie die Bezugnahme auf den besagten Artikel in Artikel 27 zu streichen.
2. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung
Vorschlag an die AHV, in den Artikel 12 einen Punkt »D. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung« aufzunehmen.
3. Neues belgisches Gesellschaftsrecht (Codes des Sociétés et des Associations)
Vorschlag an die AHV, die Satzung so zu ändern, dass sie dem belgischen Gesellschaftsrecht entspricht.
4. Entwurf der koordinierten Satzung
Vorschlag an die AHV, den Wortlaut der koordinierten Satzung zu genehmigen.
5. Datum des Inkrafttretens
Diese Beschlüsse treten am 01.02.2022 in Kraft.
6. Befugnisse
Vorschlag, Candriam Belgium und/oder RBC IS Belgium alle Befugnisse zu erteilen, die erforderlich sind, um die Beschlüsse gemäß der Tagesordnung umzusetzen und dem beurkundenden Notar sämtliche Befugnisse zu erteilen, die für die Hinterlegung der koordinierten Satzung bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Brüssel erforderlich sind.

Als Sonderbeauftragter mit Substitutionsrecht wird hiermit

Der Vorsitzende der Hauptversammlung

ihn/sie auf der/den oben genannten Hauptversammlung/en, an der/denen der/die Unterzeichnende Anteile hält, zu vertreten, an jeglichen Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen und gemäß den nachstehenden unter ABSTIMMUNG aufgeführten Anweisungen abzustimmen sowie sämtliche Urkunden, Unterlagen, Protokolle, Anwesenheitslisten zu unterzeichnen und im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte auszuführen. Erfolgen keine eindeutigen Anweisungen in Bezug auf die Ausübung des Stimmrechts, genehmigt der benannte Vertreter sämtliche oben genannten Punkte.

UND/ODER

erteilt mangels einer Ernennung eines Bevollmächtigten oder bei dessen Abwesenheit, einem Verwaltungsratsmitglied der betroffenen SICAV bzw. Verwaltungsgesellschaft des Fonds eine Vollmacht mit Substitutionsrecht,

.....

(Name kann unausgefüllt bleiben)

ihn/sie auf der/den oben genannten Hauptversammlung/en, an der/denen der/die Unterzeichnende Anteile hält, zu vertreten, an jeglichen Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen und gemäß den nachstehenden unter ABSTIMMUNG aufgeführten Anweisungen abzustimmen sowie sämtliche Urkunden, Unterlagen, Protokolle, Anwesenheitslisten zu unterzeichnen und im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte auszuführen. Erfolgen keine eindeutigen Anweisungen in Bezug auf die Ausübung des Stimmrechts, genehmigt der benannte Vertreter sämtliche oben genannten Punkte.

ABSTIMMUNG

Oder

Umfassende Genehmigung aller Tagesordnungspunkte: JA NEIN ENTHALTUNG

Oder

Annahme des Vorschlags unter Punkt 1.	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Annahme des Vorschlags unter Punkt 2.	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Annahme des Vorschlags unter Punkt 3.	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Annahme des Vorschlags unter Punkt 4.	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Annahme des Vorschlags unter Punkt 5.	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Annahme des Vorschlags unter Punkt 6.	JA	NEIN	ENTHALTUNG

Die vorliegende Vollmacht gilt auch für jede andere Versammlung, die mit derselben Tagesordnung einberufen wird.

Ausgefertigt in, am2022.

Unterschrift:

Vor der Unterschrift handschriftlich zu vermerken: „bevollmächtigt“.